

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1493

Verein „Pro Amaryllis“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „Konzertreihe Amaryllis Quartett“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	23. November 2015 und 6. April 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 14'850.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'850.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn, ist an die Konzerte vom 23. November 2015 und 6. April 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/ProAmaryllis.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein „Pro Amaryllis“, c/o Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn

Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn